

»Tag der Versammlung«

Der islamische Freitag im Kontext von Sabbat und Sonntag *

Hans Zirker

Der jüdische Sabbat, der christliche Sonntag und der islamische Freitag sind einerseits konkrete, jede Woche wiederkehrende, eindeutig zu datierende Tage, andererseits zugleich Elemente eines weltumfassenden Deutungssystems, des jeweiligen religiösen Glaubens. Der eine Wochentag weist vielfältig über sich hinaus. Er hat seinen Status in einer weiten Umgebung, die mit wahrgenommen werden muss, wenn man den qualifizierten Tag richtig verstehen will. Hier kommen fundamentale religiöse Überzeugungen, alltägliche Lebensweisen und theologische Reflexionen zusammen.

Damit werden Freitag, Samstag und Sonntag zu gehaltvollen Objekten eines interreligiösen Vergleichs. Wie diese Tage begangen und gedeutet werden, verweist auf die ihnen zugehörige Ordnung der Zeit schlechthin und damit gar der Welt insgesamt. Der Horizont unseres Themas erscheint somit anmaßend weit; aber der Blick ist dabei stets gehalten und geleitet von den kalendarisch nah vertrauten Bezugspunkten Freitag, Samstag und Sonntag.

1. Umgebungen

Dass der islamische Freitag seine Bedeutung aus einem Netz von Beziehungen gewinnt, hat er mit jeder Sache gemeinsam. Immer wenn wir etwas begreifen wollen, ordnen wir zu und grenzen ab – nach Entsprechungen und Gegensätzen. Und so fragen wir auch hier zunächst nicht nach diesem einen Wochentag, sondern schauen um ihn her: Welche Tage gibt es neben ihm? Welche zeitlichen Marken und Zäsuren sonst? In welchen Zeitstrecken hat er seinen Platz? Welche Themen umgeben ihn? Welche Dimensionen der Welt kommen dabei zur Sprache?¹ – Wie bei Judentum und Christentum liegt es auch beim Islam nahe, mit der Schöpfung zu beginnen.

a. Schöpfung, Zeit und Endzeit

Der Koran bestreitet ausdrücklich das Zeitverständnis der altarabischen Kultur und Kulte. Er ruft Mohammed auf, all denen entgegenzutreten, die sich allein aus den naturhaften, immer wieder in Zerfall mündenden Prozessen begreifen wollen:

* Erstveröffentlichung in: *religionen unterwegs*. Zeitschrift der Kontaktstelle für Weltreligionen in Österreich 13, 2007, Nr. 2., 10–17.

¹ Vgl. die thematischen Umgebungen des Freitags im Artikel „Time“ von *Gerhard Böwering*, in: *Encyclopaedia of the Qurʾān*, Bd. 5, 278–290.

Sie sagen:

„Es gibt nur unser diesseitiges Leben. Wir sterben und leben. Nur die Zeit vernichtet uns.“

Sie wissen aber davon nichts, vermuten nur.

Wenn ihnen unsere Zeichen als klare Zeugnisse vorgetragen werden, haben sie nur das Argument:

„Bringt unsere Väter, falls ihr wahrhaftig seid!“

Sag:

„Gott schenkt euch Leben, lässt euch dann sterben und versammelt euch dann zum Tag der Auferstehung. An dem ist kein Zweifel.“

Aber die meisten Menschen wissen nicht Bescheid. (45,24–26)

Hier wird also „die Zeit“ in ihrer unendlich gleichförmigen und gleichgültigen Überlegenheit (quasi-göttliche Macht wie Chronos im griechischen Denken) durch Gott depotenziert, dem Schöpfer der Welt und Herrn des einen Tages, der aller Abfolge von Tagen ein Ende setzt, damit aber zu neuem Leben ruft. Gegen solche Hoffnung wenden Mohammeds Gegner ironisch ein:

„Werden wir etwa, wenn wir Knochen und Moder sind, als neue Schöpfung aufgeweckt?“ (17,49.98)

„Erstehen wir etwa, wenn wir Staub sind, in neuer Schöpfung?“ (13,5; 32,10)

Diesem resignativen Spott gegenüber verkündet der Koran die Singularität des endzeitlichen Tages. Schon die erste Sure des Korans „al-Fātiḥa“ („die Eröffnung“, in christlich-liturgischer Terminologie „der Introitus“) ruft Gott an als den *„Herrscher am Tag des Gerichts“*, trägt diesen zeitlichen Ausblick in das tägliche Gebet ein und schließlich in dessen herausragende Realisierung am Freitag jeder Woche.

Nach arabisch altgewohnter Sprechweise heißt der Freitag im Koran *„Tag der Versammlung“* (62,9). Er war der Markttag. Durch die Verkündigung Mohammeds erhält der Name jedoch eine neue Dimension. Assoziativ doppeldeutig ruft er ins Bewusstsein, dass am Ende der Zeiten die Menschen nicht mehr selbst über ihre Termine und Geschäfte verfügen, sondern Gott sie zur Rechenschaft fordert: *„Am Tag, da er euch zum Tag der Versammlung versammelt“* (64,9). Nur geringfügig variiert das Arabische bei der Benennung des Wochen- und des Auferstehungstags denselben Wortstamm.² Die scheinbare Banalität des wöchentlichen Kalenders wird aufgehoben im Gedenken an Auferstehung und Gericht.

² Der Wochentag heißt yaum al-ğum‘a, der eschatologische Termin yaum al-ğam‘. Diese sprachliche Nähe des eschatologischen und des wöchentlichen Tages ist nicht in allen Übersetzungen zu erkennen.

Der Wochentag selbst aber ist in der Sicht des Korans – anders als Sabbat und Sonntag in ihren Traditionen – keineswegs von Ur- oder Endzeit, von Schöpfung oder Auferstehung her ausgezeichnet. Er hat keine mythischen Qualifikationen, ist schlicht der sechste Tag der Woche. Erst in späteren Überlieferungen wird auch er ur- und endzeitlich gewürdigt – zum einen als der Tag, an dem Adam erschaffen wurde³, zum anderen in allegorischer Personifikation als der junge Bräutigam, der den Gläubigen bei ihrer Auferstehung in Begleitung ihrer guten Werke entgegenzieht⁴, und als der Tag, an dem die Seligen von Gott zu einem Festmahl eingeladen werden und er sich ihnen mit unverhülltem Antlitz zeigt⁵.

b. Profilierte Datierungen: „Der Tag des ...“, „Der Tag der ...“

In der sprachlichen Umgebung des islamischen Freitags finden wir zahlreiche analog gefasste Begriffe, vor allem in den eschatologischen Reden des Korans. Warnend und verheißend beschwört er den „*Tag des Gerichts / des Jammers / der Auferstehung / der Auferweckung / der Herauskunft / der Scheidung / der Entscheidung / der Abrechnung / der Begegnung / der nahenden (Katastrophe) / der Drohung / der Rivalität / der festgesetzten Zeit / der Ewigkeit*“ – und dabei auch im endzeitlichen Sinn den „*Tag der Versammlung*“.

Nur vereinzelt gebraucht der Koran diese Form temporaler Benennung auch für innergeschichtliche Ereignisse. Er spricht von früheren kriegerischen Auseinandersetzungen verfeindeter Gruppen am „*Tag der Parteien*“ (40,39), von der Schlacht zu Badr im Jahr 624 zwischen den Anhängern und den Feinden Mohammeds am „*Tag der Entscheidung*“ (8,41), von einer prophetischen Verfügung am „*Tag der großen Wallfahrt*“ (9,3), vom „*Tag der Pracht*“ (20,59) im Festkalender der Ägypter zu Pharaos Zeiten und schließlich vom ständig drohenden „*Tag der Hungersnot*“ (90,14).

All diesen pathetisch getönten Terminen ist der wöchentliche Freitag in seiner formalen Benennung als „*Tag der Versammlung*“ beigesellt, umso deutlicher aber auch von ihnen abgesetzt in seinem undramatischen, kalendarisch unauffälligen Charakter.

³ Vgl. J. Pedersen, Ādam, in: The Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., Bd. 1, 177 f, hier 177 mit Verweis auf den Historiker *aṭ-Ṭabarī* (838–923 n. Chr.) u. a., die sich dabei an jüdische Traditionen anschließen; *Abū Dāwūd*, ṣalāt 201 (Benennung von exemplarisch ausgewählten Hadithen nach *Arent J. Wensinck u. a.*, Concordance et Indices de la Tradition Musulmane, Bd. I–VIII, Leiden 1936–1988).

⁴ Vgl. *Annemarie Schimmel*, Die Zeichen Gottes. Die religiöse Welt des Islams, München 1995, 293.

⁵ Vgl. *Shlomo Dov Goitein*, Beholding God on Friday, in: Islamic Culture 34, 1960, 163–168; *ders.*, *Djum‘a*, in: The Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., Bd. 2, 592 f, hier 593.

c. Kalendarische Beziehungen

(1) Der Wochentag im Mondjahr

Das islamische Jahr richtet sich konsequent nach dem Mond; die zwölf Monate umfassen wechselnd 29 oder 30 Tage.

Sie fragen dich nach den Neumonden. Sag:

„Sie sind den Menschen Termine für die Wallfahrt.“ (2,189)

Vor Mohammed gab es in Arabien ein Mond-Sonnenjahr, d.h. dem Mondjahr wurden nach Bedarf Schaltmonate eingefügt, um gegenüber dem Sonnenjahr und seiner Folge der Jahreszeiten einen Ausgleich zu schaffen. Dies lehnt der Koran wegen kultischer Unregelmäßigkeiten ab (vgl. 9,37).⁶ Demgemäß besagt Sure 10,5 von Gott:

Er ist es, der die Sonne als Leuchte geschaffen hat und den Mond als Licht. Ihm bemaß er Stationen, damit ihr die Zahl der Jahre und die Berechnung wisst.

Hier wird die Sonne als großes Schöpfungswerk zuerst mitgenannt, dann aber aus der Zeitrechnung ausgeschaltet.⁷ Damit sind Jahr, Monat und Woche in ein Schema gebracht, das die jahreszeitliche Gliederung unseres Lebens völlig missachtet.

Da ein Mond-Monat nicht genau vier Wochen umfasst, hat in ihm (wie im Sonnenjahr) der einzelne Monatstag keinen festen Platz in der Woche und der einzelne Wochentag keinen festen Platz im Monat. Jeder Monatstag kann also im Laufe der Zeit auf jeden Wochentag fallen. Was dies für den Freitag bedeutet, wird vor allem im Zusammenhang der großen muslimischen Feste deutlich; denn diese sind sämtlich im Jahreskalender verankert und haben keinen Bezug zu einem bestimmten Wochentag.

(2) Die Woche als bloße Zeitstrecke

Von ihrer Anlage her ist die Sieben-Tage-Woche nur temporale Maß- und Zähl-einheit, der in der Natur keine Entsprechung zukommt. (Ihre Vervierfachung ergibt nur annäherungsweise den Mondumlauf.) Weder in der Bibel noch im Koran wird die Anzahl der Wochentage sachlich begründet. Die einzelnen Schöpfungssequenzen sind in Gen 1 gerade nicht sechs, sondern acht; sie ergäben demnach zusammen mit dem Ruhetag eine Neun-Tage-Woche. (Und siebenmal heißt es hier, dass das Werk nach Gottes Urteil „gut“, gar „sehr gut“ war; das spräche eher für eine Acht-Tage-Woche.) Für den Koran ist die Grundlosig-

⁶ Vgl. *William Montgomery Watt / Alford T. Welch*, Der Islam. I Mohammed und die Frühzeit – Islamisches Recht – Religiöses Leben, Stuttgart 1980, 307f.

⁷ Ob andere Stellen (6,96; 17,12) die Sonne bei der Monats- und Jahreszählung mitberücksichtigen, ist ihnen nicht eindeutig zu entnehmen.

keit der Wochenlänge noch auffälliger. In ihm wird die häufige Aussage, dass Gott die Welt „in sechs Tagen“ erschaffen hat⁸, mit keiner bestimmten Folge oder Zahl von Schöpfungswerken verbunden.⁹ Die Woche in ihrer bestimmten Länge gibt es einfach, ein Zeitmaß ohne zusätzliche Bedeutung.

Dementsprechend ist im Koran auch keiner der Wochentage durch ein urgeschichtliches Schöpfungswerk, das Gott an ihm vollbracht hätte, ausgezeichnet.¹⁰

(3) Sabbat und Sonntag

An fünf Stellen kommt im Koran der Sabbat vor (2,65; 4,47.154; 7,163; 16,124), immer als der Tag, auf den die Juden verpflichtet wurden, mit dem sie aber versagt haben.

Der Sabbat ist nur denen auferlegt worden, die über ihn uneins waren. Dein Herr entscheidet am Tag der Auferstehung zwischen ihnen über das, worin sie stets uneins gewesen sind. (16,124)

Zwar bleibt hier undeutlich, wann, zwischen wem und worüber die Uneinigkeit ausgebrochen sei – ob der Zwist über ihn von Mose an bestanden habe und ob er noch bestehe, ob es um die grundsätzliche Geltung dieses Tages gehe oder um bloße Differenzen der Gesetzesauslegung, ob vielleicht die Zwietracht unter den „Leuten der Schrift“, also zwischen Juden und Christen, mitgemeint sei –, auf jeden Fall aber ist der Sabbat hier wie an allen übrigen Stellen des Korans der schuldhaft misslungene Tag. Der Forderung „*Vergeht euch nicht am Sabbat!*“, folgt umgehend die Feststellung, dass „*sie ihre Verpflichtung brachen*“ (4,154f), „*die Leute des Sabbats*“ (4,47).

Nirgends dagegen wird im Koran der Sabbat als der Tag angesprochen, mit dem die Schöpfung ausklingt (obwohl auch heute noch im Arabischen der siebte Wochentag „as-sabt“ heißt); denn die Schöpfungswoche ist in islamischer Sicht wesentlich anders ausgerichtet als in der Bibel. Sie geht nicht auf Gottes Ruhe zu, sondern auf seine stets tätige Herrschaft:

Er ist es, der die Himmel und die Erde in sechs Tagen erschaffen und sich dann auf den Thron gesetzt hat. (57,4)

... sich dann auf den Thron gesetzt ..., um die Verfügung zu lenken. (10,3)

Jeden Tag hat er zu schaffen. (55,59)

⁸ Vgl. 7,54; 10,3; 11,7; 25,59; 32,4; 50,38; 57,4,

⁹ Auffällig ist die Reihung in Sure 41,9–12: „*die Erde in zwei Tagen erschaffen ... auf ihr Berge geschaffen ... Nahrung bemessen in vier Tagen ... Da bestimmte er sie in zwei Tagen zu sieben Himmeln (oder: vollendete sie, sieben Himmel, in zwei Tagen)*“. Zu verschiedenen Deutungen vgl. Rudi Paret, *Der Koran. Kommentar und Konkordanz*, Stuttgart ²1981, 433.

¹⁰ Zur nachkoranischen Würdigung des Freitags als des Tags der Erschaffung Adams s. Anm. 3.

Für Gott gibt es im Koran also nur Werk-Tage. Noch schärfer klingt der Kontrast zum biblischen Sabbat, wo Gott selbst fragt:

Waren wir denn bei der ersten Schöpfung entkräftet? (50,15)

und wenige Verse später feststellt:

Wir haben die Himmel, die Erde und was dazwischen ist, in sechs Tagen erschaffen, ohne dass uns Müdigkeit befallen hätte. (50,38)

Zwar richtet sich die Polemik hier nicht gegen die Juden, sondern gegen diejenigen, die die „zweite Schöpfung“, die Auferweckung der Toten, leugnen; dennoch wird dabei auch der den Sabbat betreffende Gegensatz deutlich. Ruhe ist Ausdruck geschöpflicher Bedürftigkeit, an der Gott keinen Anteil hat.

Er hat die Nacht zur Ruhe geschaffen (6,96),

den Schlaf zur Ruhe und den Tag zum Aufstehen (25,47).

Wie es keine Gottesnacht gibt – „*Nicht packt ihn Schlummer noch Schlaf*“ (2,255) –, so auch keinen Gottessabbat. Da den Ermüdeten aber Nacht und Schlaf zur Erholung genügen, sieht der Koran in keiner Hinsicht einen Grund, einen ganzen Wochentag aus der üblichen Arbeit herauszunehmen.

Im Gegensatz zum Sabbat wird „*der erste Tag der Woche*“ im Koran nirgends erwähnt. Für eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Christen fehlt offensichtlich der Anlass. Das unterschiedliche Verständnis der Rettung Jesu – auch der Koran bezeugt: „*Gott hat ihn zu sich erhoben*“ (4,157 f) – ist kalendarrisch bedeutungslos. Erst in der Überlieferung wird das Nebeneinander von Freitag, Samstag und Sonntag als interreligiöse Rivalität und dabei der Freitag als ein Moment der muslimischen Selbstbehauptung beachtet, etwa in dem Wort Mohammeds: „Wir [Muslime] sind die Letzten [in der Folge prophetischer Offenbarungen], aber die Ersten am Tage der Auferstehung, obwohl den früheren Gemeinschaften ihre Bücher vor uns gegeben wurden. Dieser Tag [der Freitag] war ihnen zum Gottesdienst auferlegt worden; aber sie waren über ihn uneinig. Da gab Gott uns die Führung, und alle anderen folgen uns nach: die Juden morgen [am Sabbat] und übermorgen [am Sonntag] die Christen.“¹¹

Als neuzeitlich säkularer Ruhetag schließlich hat der Sonntag auch die islamische Welt beeinflusst. In Anlehnung an ihn und gleichzeitig in der Absicht, sich von ihm abzusetzen, haben die meisten islamischen Staaten den Freitag als einen von öffentlicher Arbeit entlasteten Tag eingeführt.

¹¹ *Al-Buḥārī*, ḡum‘a 1. (Wo Zitate übersetzt sind, ist dies jeweils den bibliographischen Angaben zu entnehmen). Vgl. *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī*. Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Ausgew., übers. und hg. v. Dieter Ferchl, Stuttgart 1991, 156.

(4) Festtage

Zur Umgebung des islamischen Freitags gehören auch – obwohl auf charakteristische Weise zufällig und beziehungslos – die Festtage: das „Opferfest“ (ʿĪd al-aḍḥā, türk. kurban bayramı) im Wallfahrtsmonat; das „Fest des Fastenbrechens“ (ʿĪd al-iftār, ʿĪd al-kabīr, türk. şeker bayramı, „Zuckerfest“) am Ende des Ramadan, dann auf anderer Ebene der Geburtstag des Propheten (maulid an-nabī); im schiitischen Raum die Trauertage im Gedenken an den gewaltsamen Tod von Hussein, dem Enkel Mohammeds (ʿāšūrāʾ) u. a. m. All diese Feste sind zwar noch nicht im Koran erwähnt, haben aber ihr fixes Datum im muslimischen Kalender, und das heißt, wie schon gesehen, im Mondjahr, ohne Verbindung zu einem bestimmten Wochentag. Kein Fest lässt demnach den Freitag an seiner besonderen Würde teilhaben – wie etwa der christliche Sonntag nur von Ostern, dem „ersten Tag der Woche“ (Mk 16,2; Lk 24,1; Joh 20,1), dem Tag der Auferstehung Jesu, her recht verständlich wird und wie der Karfreitag alle übrigen Freitage im christlichen Erleben mitprägt.

In vielfacher Hinsicht steht demnach der islamische Freitag in einem für ihn beziehungsarmen Umfeld. Umso schärfer stellt sich die Frage nach der ihm eigenen Begründung und Bedeutung.

2. Der „Tag der Versammlung“

Dass die Wochentage unterschiedliches Gepräge haben, ist in jüdischer und christlicher Kultur nicht nur durch Sabbat und Sonntag gegeben. So sind in jüdischer Tradition Montag und Donnerstag Fasttage, in christlicher Mittwoch und Freitag. Auch darüber hinaus erhielten einzelne Wochentage unterschiedliche religiöse Akzente.¹² Es ist nicht überraschend, dass sich derartige Bewertungen schließlich auch im Islam finden¹³, teilweise unter jüdischem und christlichem Einfluss. Doch bemerkenswert ist, wie sich der islamische Freitag zwar an vorislamische Verhältnisse anschließt, doch von dorthier keine religiösen Momente übernimmt.

a. In vorislamischer Zeit

Der arabische Name des Freitags „*Tag der Versammlung*“ entspricht dem hebräischen „yōm hak-k^enīsa“, der auch in jüdischen Texten des alten Arabien für

¹² Vgl. für das Christentum in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 10, 1265–1269, Art. „Woche. III. Liturgisch“ (Philipp Harnoncourt), „IV. Frömmigkeitsgeschichtlich (Dieter Har-
mening).

¹³ Zur Woche im Islam vgl. Annemarie Schimmel, Das islamische Jahr. Zeiten und Fest, München 2001, 27–37.

den Tag vor dem Sabbat, den Tag des Wochenmarkts, gebraucht wird.¹⁴ Der Freitag war also in Medina, wo zwei große jüdische Stämme lebten, schon bevor Mohammed im Jahr 622 in diese Stadt übersiedelte und in ihr eine Führungsrolle zugesprochen erhielt, eine feste Institution. Dabei hatte er gerade in seinem zeitlichen und funktionalen Verhältnis zum Sabbat auch seinen ganz entgegengesetzten Charakter, seine ausschließlich profane Bedeutung.

Obwohl es zur Zeit Mohammeds in Arabien zahlreiche christliche Gemeinden gab und der Koran die Christen unter den „Leuten der Schrift“ als eigene Glaubensgemeinschaft mit eigenem Namen anspricht, ist der christliche Freitag, dem Gedenken an den Tod Jesu gewidmet und als Fasttag ausgezeichnet, in Mohammeds Umfeld ohne Belang. Die Kontroverse um die – vom Koran bestrittene – Kreuzigung Jesu (4,157f) hat den Wochentag nicht berührt.

b. Im Koran

Dass nur in einer einzigen, relativ kleinen Sure vom Freitag die Rede ist, gar nur in deren letzten drei Versen (62,9–11), besagt nichts über die Stellung dieses Tages im Leben der islamischen Gemeinschaft. Der Koran ist weder ein Buch dogmatischer oder rechtlicher Systematik noch eine Alltagschronik, sondern eine in vielem zufällig wirkende Sammlung von Texten. Dabei braucht selbst eine kleine Sure in sich nicht einheitlich zu sein, weder redaktionsgeschichtlich noch thematisch. Aus der nur beiläufigen Erwähnung eines Themas lässt sich also nicht auf dessen geringes Gewicht schließen.

Andererseits sagt aber auch die Tatsache, dass die Sure den Namen „Der Freitag“ (oder nach etymologischer Bedeutung „Die Versammlung“) trägt, noch wenig über die Bewertung des Themas im Koran aus. Die Namen der Suren greifen meistens irgendein in ihnen vorkommendes Stichwort auf, ohne dass die damit bezeichnete Sache im Kontext eine dominierende Stelle einnehmen müsste. (So heißt die zweite Sure, die umfangreichste, „Die Kuh“, obwohl nur sechs der 286 Verse auf einen etwas mysteriösen Kuhhandel zwischen Mose, seinem Volk und Gott anspielen.)

Die 62. Sure wird als ganze der Zeit in Medina zugeschrieben. Aber inhaltlich ist sie disparat: Sie rühmt Gott als „den König und Heiligen, den Mächtigen und Weisen“ (V.1), der zu den Schriftkundigen seine Gesandten schickt (VV. 2–4), tadelt die Juden, „denen die Tora auferlegt worden ist, die sie dann aber nicht getragen haben“ (V. 5), die behaupten, sie seien „Freunde Gottes und sonst niemand“ (V.6), aber trotzdem den Tod fürchten (V. 7f). Danach setzt das letzte kleine, aber in sich geschlossene Stück zum Freitag ein (VV. 9–11). Es

¹⁴ Vgl. Patrick D. Gaffney, Friday Prayer, in: Encyclopaedia of the Qurʾān, Bd. 2, 271 f; Sh. D. Goitein, *Ḍjumʿa* (s. Anm. 5).

bezieht sich formal nicht auf das Vorhergehende und ist auch inhaltlich mit ihm nur höchst schwach verbunden durch den bloß assoziativen Gegensatz der Juden, die die Tora vernachlässigen, einerseits und der Muslime, die sich am Freitag zu Gottes Gedenken versammeln sollen, andererseits. Eine Auseinandersetzung mit den Juden, gar mit deren Sabbat, erfolgt hier gerade nicht.¹⁵

Ihr, die ihr glaubt, wenn zum Gebet am Tag der Versammlung – am Freitag –, gerufen wird, dann eilt, Gottes zu gedenken, und lasst den Handel! Das ist besser für euch, falls ihr Bescheid wisst.

Wenn dann das Gebet beendet ist, dann geht auseinander ins Land und trachtet nach einigem aus Gottes Gabenfülle! Gedenkt Gottes viel!

Vielleicht ergeht es euch gut!

Wenn sie einen Handel oder eine Zerstreuung sehen, laufen sie hin und lassen dich stehen. Sag:

„Was bei Gott ist, ist besser als Zerstreuung und Handel.“

Gott ist der beste Versorger.

Trotz der vorausgehenden antijüdischen Passage fehlen in diesem Text jegliche Anspielungen auf Sabbat und Synagogenbesuch. Beide Teile haben letztlich nichts miteinander zu tun.

Der Freitag bezog vom Sabbat keinerlei religiöse Momente, auch nicht im Kontrast. Er „wurde aus rein pragmatischen und weltlichen Gründen gewählt, die jeder Beziehung zu kosmischen Kontexten entbehren“.¹⁶ Dementsprechend ist nicht der ganze Tag religiös bestimmt, sondern nur die begrenzte Zeit, die von der Vorbereitung und Durchführung des mittäglichen Gebets beansprucht wird; der übrige Tag nimmt seinen ansonsten gewöhnten Verlauf – „eine Regelung die der islamischen Kultur einen spezifisch eigenen Charakter verliehen hat.“¹⁷

Als Funktionen der Versammlung werden in der Sure ausdrücklich nur „das Gedenken Gottes“ und „das Gebet“ genannt, nicht die Predigt. Doch wenn es heißt, dass bei solcher Gelegenheit die Menschen „*dich stehen lassen*“, dann lässt dies erkennen, dass der Prophet die Versammlung nutzte, um zu den Anwesenden zu reden. Jedenfalls kann man von Anfang an nicht damit rechnen, dass sie eine bloß kultisch-rituelle Bedeutung gehabt habe. Dies bestätigt auch die außerkoranische Überlieferung, nach der die Predigt schon immer ein konstitutiver Bestandteil des Freitagsgottesdienstes war.

¹⁵ Vorsichtig formuliert *Adel Theodor Khoury*, *Der Koran. Arabisch-Deutsch. Übersetzung und wissenschaftlicher Kommentar*, Bd. 12, Gütersloh 2001, 100, im Blick auf die Gesamtheit der Verse dieser Sure: „sie weisen auf die Auseinandersetzungen mit den Juden hin.“

¹⁶ *Angelika Neuwirth*, *Cosmology*, in: *Encyclopaedia of the Qurʾān*, Bd. 1, 440–457, hier 444.

¹⁷ Ebd.

Für die Einführung des islamischen Freitags waren erst in Medina die entsprechenden politischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten gegeben. Hier erhielt Mohammed Leitungsaufgaben, die über die prophetisch-charismatische Rolle von Mekka hinausgingen und seine Stellung der von vorislamischen Richtern annäherte. In den medinensischen Suren, und nur in ihnen, finden wir immer wieder Situationen nach dem Sprachmuster:

Sie fragen dich ... (nach den Neumonden; was sie spenden sollen; nach dem unantastbaren Monat; nach dem Kampf in ihm; nach dem Wein und dem Glücksspiel usw.) Sag: ...! (2,189¹⁸)

Oder in bloßer Variation:

Sie ersuchen dich um Bescheid. Sag: ...! (4,176; vgl. 4,127)

Hier geht es nicht um private Auskünfte oder religiöse Erbauung, sondern um rechtsverbindliche Auskünfte. Diese brauchen ihre öffentliche Institutionalisierung. Für Zeit und Ort war keine bessere Gelegenheit gegeben als die Freitagsversammlung. Dazu passt, dass nach der Überlieferung Mohammed, wie es in vorislamischer Zeit üblich war, den Freitag auch für Gerichtssitzungen nutzte.

Der Zusammenhang von Freitag und Markt ist jedoch noch über diese unmittelbaren gemeinschaftlichen Funktionen hinaus für das Verständnis des Islams aufschlussreich. Entgegen der weit verbreiteten, aber falschen Annahme hat sich diese Religionsgemeinschaft nicht vor allem im Zuge militärischer Aktionen ausgebreitet, sondern auf Handelswegen. Die Händler und nicht die Krieger (auch nicht die Missionare), die Moschee und nicht das Heerlager, der Freitag und nicht die Tage kriegerischer Triumphe repräsentieren in erster Linie die weltweite Entfaltung des Islams.¹⁹

Eine eigene, fundamentale Bedeutung hat der Freitag schließlich noch aufgrund des theologischen Charakters des Korans. Dieser wurde nach seinem Selbstverständnis von Gott offenbart in und zur Rezitation. Er ist seinem Namen „Qurʾān“ entsprechend „Lektionar“, primär rezitiert-gehörtes Buch, nicht geschrieben-gelesenes, also in Gemeinschaft aufgenommen, nicht in Privatheit, tradiert als lebendige Rede, nur zur sekundären Absicherung auch als konservierte Schrift. So erhält Gottes Wort jeden Freitag seine eigentliche akustische

¹⁸ Vgl. 2,215.217.219 (2-mal).220.222; 5,4; 7,187 (2-mal); 8,1; 17,85; 18,83; 20,105; 33,63; 79,42.

¹⁹ Zur Bedeutung der Kaufleute für die Verbreitung des Glaubens in der frühen Geschichte des Islams vgl. *Josef van Ess*, *Theologie und Gesellschaft im 2. und 3. Jahrhundert Hidschra*, Bd. 1, Berlin 1991, 39-45; im Blick auf Indonesien vgl. *Clifford Geertz*, *Religiöse Entwicklungen im Islam. Beobachtet in Marokko und Indonesien*, Frankfurt a. M. 1991 (orig.: Chicago 1968), 29-31.25-69; für die Ausbreitung des Islams insgesamt ist immer noch aufschlussreich *T[homas] W[alker] Arnold*, *The Preaching of Islam. A History of the Propagation of the Muslim Faith*, London ²1913, Nachdr. Delhi 1984.

und soziale Gestalt. Offenbarung und Gottesdienst entsprechen einander – gemäß Gottes Weisung:

Uns obliegt es, ihn (den Koran) zusammenzustellen und zu rezitieren.

Wenn wir ihn dann rezitiert haben, dann folge du seiner Rezitation! (75,17f)

Im interreligiösen Vergleich liegt es nahe, auf das Abendmahl Jesu zu schauen: Hier wie dort finden wir den Auftrag künftiger Wiederholung (vgl. Lk 22,19; 1 Kor 11,24f: „*Tut dies ...!*“); hier wie dort wird der für die Gemeinschaft fundamentale Vollzug grundgelegt; hier wie dort geht es um Heilsvermittlung auf Ewigkeit hin. Demgemäß kann man – nach christlicher, nicht muslimischer Sprechweise – den Vortrag des Korans im Freitagsgottesdienst als das fundamentale Sakrament des Islams bezeichnen. Dass dieses aber nicht gleichermaßen zu Sakralisierungen führte – nicht zur Feier eines „Mysteriums“, nicht zur Ausbildung einer „Priesterschaft“, nicht zu Ausgrenzung „heiliger“ Orte und Zeiten, gar eines „Allerheiligsten“, nicht zu einem essentiellen Gefälle zwischen dem Freitagsgebet und den sonstigen Gemeinschaftsgebeten – ist ein für den Islam charakteristischer Grundzug. Was im Freitagsgebet vergegenwärtigt werden soll, ist kein entlegenes Ereignis, keine verborgene Realität, sondern die von Mohammed an stets gegenwärtige Rede, in ihrer Gestalt von Grund auf vertraut, das hörbare, verstehbare, befolgbare Wort.

In diesem Sinn betont der Koran auch mehrfach, dass er in der Sprache derer verfasst sei, an die er sich richte, nicht wie die Heiligen Schriften und liturgischen Texte der Juden und Christen in einem fremden kultischen Idiom, sondern „in deutlicher arabischer Sprache“ (26,195). Mit der Ausdehnung des Islams in verschiedensprachige Regionen kehrte sich die Lage freilich um: Die arabische Rezitation wurde zu einer sakralen Eigenheit.

c. In der Sunna

Die vom Propheten herkommende Überlieferung („Sunna“: „Gewohnheit“) gehört zum Fundament des islamischen Glaubens. Was der Prophet gesagt, getan oder auch nur beiläufig gebilligt hat, gilt als unverbrüchliche Norm, die erste Auslegung des Korans, unfehlbar zuverlässig, festgehalten in Tausenden kleiner Überlieferungen („Hadithen“: „Erzählungen“), gesammelt in sechs großen Traditionswerken des 9. und 10. Jahrhunderts. Dabei war man sich von vornherein bewusst, dass nicht das gesamte Material historisch echt sein konnte, und bemühte sich um eine kritische Sichtung. So kommen in der islamischen Bewertung der Tradition göttliche Bürgschaft und menschliches Urteil unauflösbar zusammen. Dies ist innerislamisch ein ständiger Anlass zu Auseinandersetzungen über die Frage, was im Einzelnen von Gott her gültig sei. In diesem

Strom der Verbindlichkeiten und Erörterungen steht auch die konkrete Ausgestaltung des Freitags.

(1) Der besondere Ort

Der „Tag der Versammlung“ hat nicht nur seinen bestimmten zeitlichen Platz in der Woche, sondern auch seinen besonderen lokalen Ort: die „Freitagsmoschee“, al-ğāmi‘, wörtlich „die Versammelnde“ – im Unterschied zu „al-masğid“, der kleineren Gebetsstätte von geringerer Bedeutung, von der unser Name „Moschee“ abgeleitet ist, wörtlich „der Ort, an dem man sich niederwirft“. Eine Freitagsmoschee – und demnach auch das gemeinsame Freitagsgebet – gab es in alter Zeit nur in größeren Ortschaften und dort nur je eine. Inzwischen aber hat in den islamischen Städten fast jedes Viertel seine Freitagsmoschee.

Über die Mindestzahl der Teilnehmer des Freitagsgottesdienstes bestehen unterschiedliche Rechtstraditionen: 40 Männer sollen es nach der schafiitischen und hanbalitischen Rechtsschule sein, nach der hanafitischen – um die Extreme zu nennen – genügt die Anwesenheit von vier Personen (inklusive des Imams).²⁰

Wenn man die Moschee betritt, zieht man die Schuhe aus und setzt so eine Grenze zu den Straßen und Plätzen, die außerhalb liegen. Aber dasselbe kann man jederzeit und überall auch dadurch tun, dass man einen Gebetsteppich ausbreitet, und es muss kein Teppich sein. Die Grenzen, die so gezogen werden, sind nicht die zwischen sakralen und profanen Räumen; sie können auch mit dem archaisch-kultischen Gegensatz von „rein“ und „unrein“ nicht hinreichend erfasst werden (auch wenn sich die Traditionsliteratur ausführlich mit den zum Gottesdienst notwendigen Waschungen befasst); es sind vielmehr die Grenzen zwischen der Hinwendung zu Gott in ausdrücklicher Absicht (niyya) einerseits und der achtlosen Zerstreuung, gar Gleichgültigkeit und Abkehr andererseits.

(2) Liturgie und Riten

Der Freitagsgottesdienst entspricht in seiner Grundform mit einigen wenigen, aber wesentlichen Ausnahmen dem täglichen Pflichtgebet (ṣalāt). Es besteht aus bestimmten Sequenzen von Abschnitten des Korans, umgeben von Gebetsaufforderungen, Segensworten, Bitten, Lobpreisungen, mit wechselnden Gesten und Körperhaltungen. Dass diese Liturgie in arabischer Sprache erfolgen soll, ist in den Rechtsschulen mehrheitlich Konsens.²¹

²⁰ G, Monnot, Ṣalāt, The Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., Bd. 8. 925–933, hier 930.

²¹ Zur Erörterung, ob bei fehlender Kenntnis des Arabischen der Koran gottesdienstlich auch in einer anderen Sprache rezitiert werden dürfe, vgl. Rudi Paret, Qurʾān. 9 a. The orthodox doctrine concerning translation, in: The Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., Bd. 5, 429; Hartmut Bobzin, Translations of the Qurʾān, in: Encyclopaedia of the Qurʾān, Bd. 6, 2006, 340–358, hier 340.

Während das Mittagsgebet sonst vier Sequenzen umfasst, sind am Freitag nur zwei vorgesehen. Diese Verkürzung geschieht um der Predigt (*ḥuṭba*), willen, die vor dem Gebet angesetzt ist.²² Die Dauer des Gottesdienstes sollte nicht ungebührlich ausgedehnt werden. Allerdings ist auch der Prediger seinerseits gehalten, seine Rede zu beschränken nach der Weisung des Propheten: „Mache dein Gebet lang und deine Predigt kurz!“²³ Die formale Anlage des Gottesdienstes sollte seine spirituelle Ausrichtung nicht verkehren.

Doch dessen unbeschadet verweist die liturgische Inszenierung insgesamt auf die soziale, auch politische Bedeutung des islamischen Freitags. Bezeichnend dafür sind außer der vorgeordneten Stelle der Predigt deren thematische Strukturierung und die Rollenverteilungen der Akteure. In den frühen Jahren des Islams bekundeten die Gläubigen durch ihre Teilnahme am Freitagsgottesdienst, dass sie sich der muslimischen Gemeinschaft unter Leitung des Propheten angeschlossen hatten; später manifestierten sie dadurch ihre Loyalität gegenüber dem Kalifen oder Gouverneur, der den Gottesdienst leitete oder dessen Name in der Fürbitte des Predigers erwähnt wurde. Solange die entsprechenden Herrschaftsverhältnisse bestanden, galt: „Theoretisch sind die Leiter des Gottesdienstes in den großen Moscheen Repräsentanten des Kalifs.“²⁴

Der Prediger (*ḥaṭīb*) hält seine Predigt von den Stufen der Predigtkanzel, dem Minbar, herab. Dabei ist er in autoritärer Weise dem Volk zugewandt. In den Händen hält er einen Stab (eine Lanze), in aggressiver Situation eventuell ein Schwert (oder heute manchmal auch ein Gewehr) – in Anlehnung an die vorislamische Rolle der Richter.

In der Struktur der Predigt kann man zwei Teile unterscheiden: einen ersten, der sich mit grundsätzlichen und aktuellen Problemen befasst, dabei mahnt, häufig eschatologisch akzentuiert, und einen zweiten mit Gebeten und Segenswünschen für Volk und Regierung, wobei auch dieser Teil selbstverständlich wieder die aktuelle politische Lage berühren kann. Beide Teile werden eingeleitet vom Lob Gottes und von Segenswünschen für den Propheten.²⁵ Dabei ist schweigende Aufmerksamkeit geboten, entsprechend dem überlieferten Prophetenwort: „Wenn du am Freitag, während der Imam predigt, zu deinem Nach-

²² Vgl. A. J. Wensinck, *Khutba*, ebd., Bd. 5, 74 f. Zur Bedeutung der Predigt darüber hinaus vgl. auch Nelly van Doorn-Harder, Teaching and Preaching the Qurʾān, in: Encyclopaedia of the Qurʾān, Bd. 6, 205–231, hier 208 f. 219–227.

²³ *Muslim*, ḡumʿa 41; vgl. A. J. Wensinck, *Khutba* (s. Anm. 22), 75.

²⁴ J. Pedersen, *Khaṭīb*, in: The Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., Bd. 4, 1109 f, hier 1110.

²⁵ Zur heutigen Praxis vgl. beispielhaft Patrick D. Gaffney, *The Prophet's Pulpit. Preaching in contemporary Egypt*, Berkley 1994; Sabine Prätor, *Türkische Freitagspredigten. Studien zum Islam in der heutigen Türkei*, Berlin 1985.

barn auch nur sagst: ‚Hör hin!‘, hast du schon zu viel geschwätzt“,²⁶ denn so gibt man selbst die ganz dem folgsamen Hören gewidmete Rolle auf und beansprucht, sei es auch noch so geringfügig, eine imperative Funktion. Das aber ist im gegebenen Kontext nicht nur in religiöser Hinsicht bedenklich. Auch an dem fast privat erscheinenden Fehlverhalten ist noch ablesbar: „Von Anfang an hatte der Freitagsgottesdienst eine politische Konnotation.“²⁷ Folglich sollte die Predigt und damit das Kernstück dieser Versammlung, mit dem sie sich von dem täglichen kultischen Gebet unterscheidet, in der jeweiligen Sprache der Hörer gehalten sein.²⁸

Auch über die Predigt hinaus hat die Gemeinde in der Freitagsliturgie zu schweigen. Dies ist umso bemerkenswerter als sonst Koranrezitationen oft von lebhaften Zwischenrufen unterbrochen werden. Das aber entspräche nicht der hier gegebenen Rollenkonstellation, die der Forderung von Sure 7,204 folgt: „*Wenn der Koran vorgetragen wird, dann hört hin und seid still!*“. Der Imam (dessen Titel man als „Führer“ und „Vorbild“ übersetzen mag und der beim freitäglichen Mittagsgebet mit dem Prediger personal identisch ist) steht seiner repräsentativen und formativen Aufgabe gemäß vor den Reihen der Versammelten, wie diese nach Mekka ausgerichtet, meistens mit ihnen auf einer Ebene, und spricht für alle Anwesenden die gottesdienstlichen Texte.

Auch wenn in den Moscheen der Koran ehrenvoll auf einem eigenen Pult ausliegt (dem „Kursī“, das Wort wird im Koran für den „Thron“ Gottes und den des Königs Salomo gebraucht), so wird er als gottesdienstliches Lektionar doch auswendig rezitiert, wie in der Situation des Propheten nur als das unmittelbar zur Sprache gebrachte Wort Gottes. Demgemäß ist das repräsentativ anwesende Buch auch nicht wie die Tora-Rolle und das Evangeliar Gegenstand liturgischer Rituale.

(3) Die Pflicht

Nicht allen Gläubigen ist geboten, an der wöchentlichen Versammlung in der Moschee teilzunehmen. „Der religiös-politische Hintergrund erklärt, warum der Freitagsgottesdienst, im Unterschied zum täglichen Gebet, als Pflicht allen männlichen, erwachsenen, freien, ortsansässigen Muslimen auferlegt ist“.²⁹ Entscheidend sind dabei die für das öffentliche Leben geltenden Rollenvertei-

²⁶ *Al-Buḥārī*, ḡum‘a 36; vgl. A. J. Wensinck, *Khuṭba* (s. Anm. 22), 75; D. Ferchl (s. Anm. 11), 162.

²⁷ Sh. D. Goitein, *Djum‘a* (s. Anm. 5), 593.

²⁸ Zu Diskussionen darüber vgl. van Doorn-Harder (s. Anm. 22), 220.

²⁹ Ebd. Zum entsprechenden Hadith vgl. Adel Theodor Houry, *So sprach der Prophet. Worte aus der islamischen Überlieferung*, Gütersloh 1988, 163.

lungen. Am Freitag steht in erster Linie nicht das persönliche Heil auf dem Spiel, sondern der Bestand der Gemeinschaft.

Aus diesem Grund ist schließlich nach islamischer Tradition der hartnäckige Verstoß gegen die Teilnahmepflicht mit einer Schuld behaftet, aus der es keine Umkehr mehr gibt: „Wer dem Freitagsgebet dreimal geringschätzig fern bleibt, dem versiegelt Gott das Herz.“³⁰ Die Distanzierung von der Gemeinde bedeutet die Verwerfung durch Gott.

(4) Auszeichnungen

Dass die islamische Tradition in der Würdigung des Freitags über die nüchterne Funktions- und Terminbestimmung des Korans hinausgeht, wurde bisher schon mehrfach deutlich. Doch geschieht dies nicht nur in beiläufigem Zusammenhang, sondern auch in ausholender Gründlichkeit. Wir finden in der muslimischen Literatur eigene Werke, die die „Vorzüge“ und „Auszeichnungen“ (faḍāʾil) bestimmter Personen, Orte und Zeiten zusammenstellen, darunter auch die des Freitags.³¹ Dabei wird er besonders gepriesen in seiner Fülle unübertrefflicher Gnadenerweise. Wie an ihm die alltäglich unscheinbare Zeit das Geheimnis der Nähe Gottes birgt, bringt ein Hadith eindrucksvoll zur Sprache: „Abu Huraira berichtete, dass der Gesandte Gottes – Gottes Segen und Friede ruhe auf ihm – vom Freitag sprach und sagte: ‚Freitags gibt es eine Stunde, in der Gott jedem Muslim, wenn er betet und Gott um etwas bittet, bestimmt das gewährt, worum er bittet.‘ Und der Prophet zeigte mit den Händen an, wie kurz diese Zeitspanne ist.“³² Obwohl die heilsam gewährte Gelegenheit sich derart auf einen kleinen und unauffälligen Moment beschränkt, hat doch der ganze Tag an dessen verborgener Größe Anteil.

d. In aktueller Situation

In Europa kann man gegenwärtig mehrere vorherrschende Freitags-Erfahrungen verzeichnen: Erstens ist der Pluralismus des Islams für Muslime wie Nichtmuslime unübersehbar. In unseren Städten finden sich verschiedene Moscheen unterschiedlichen Charakters nebeneinander, nicht selten mit Richtungskonkurrenzen, und rufen somit nicht nur zur „Versammlung“, sondern faktisch auch zu getrennten Orten und Mentalitäten. Zweitens verbinden sich mit dem Freitag besondere Erfahrungen der Fremdheit und Entfremdung des Is-

³⁰ *Abū Dāwūd*, ṣalāt 204, vgl. *Khoury*, ebd., 162.

³¹ Vgl. *A. Schimmel* (s. Anm. 13), 27.

³² *Al-Buḥārī*, ḡum‘a 37. Vgl. die Übertragung durch *Friedrich Rückert*, zit. als „arabisches Sprüchlein“ von *A. Schimmel* (s. Anm. 13), 28 f.: „Am Freitag ist eine Stunde, / in der Stund’ ist eine Minut’, / in der Minut’ eine Sekunde, / Wer da sein Gebet tut, / der erlangt, was er verlangt. / Doch ungewiß ist die Kunde, / wann diese Stund’ ist, diese Minut’ und Sekunde.“

lams gegenüber seiner Umwelt durch die Schwierigkeiten der Realisation des Moscheebesuchs zur Mittagszeit, damit auch der Verhinderung, wenigstens Behinderung von muslimischer Gemeinschaft an einem zentralen Punkt. Für die muslimische Zeitorganisation hat unsere wirtschaftlich und industriell bestimmte Gesellschaft kaum Platz. Hinzu kommt das allseits spürbare Ungleichgewicht zwischen sonntäglichem Glockengeläut und fehlendem, gar ausdrücklich verweigertem muslimischem Gebetsruf. Die in unseren Medien vermehrten Berichte über „Hassprediger“ in den Moscheen verstärken das Misstrauen der Außenstehenden. Im Gegenzug gewähren drittens die Zusammenkünfte in Moscheen den Gläubigen die unter solchen Diaspora-Bedingungen besonders dringlichen Gelegenheiten der Gemeinschaftserfahrung, der geschützten innerislamischen Verständigung, der Identitätsvergewisserung, dabei aber auch der innerislamischen Abgrenzungen mit unterschiedlichen politischen Gehalten und Konsequenzen. Viertens schließlich lassen sich am wöchentlichen Moscheebesuch Distanzen der muslimischen Bevölkerung gegenüber ihrer religiösen Praxis und damit ihrer eigenen Religionsgemeinschaft ablesen. Die Einflüsse unserer säkularen Gesellschaft, unter denen sich der Charakter des Sonntags erheblich verändert hat, machen vor dem Islam und seinem Freitag nicht Halt. Die Weitergabe religiöser Überzeugungen und Lebensgewohnheiten an die folgenden Generationen ist allseits spürbar erschwert.

Brisante Erfahrungen vermitteln unsere Medien ständig aus den islamischen Krisenregionen unserer Welt. Freitags wachsen dort die politischen Spannungen, entzündet sich die Atmosphäre, drohen gar vermehrt terroristische Anschläge. Dabei polarisieren sich auch die religiösen Verhältnisse. Beispielhaft zeigt dies eine zufällige Szene in Jerusalem³³, erfüllt von den Empörungen der zweiten Intifada: Unterschiedliche Freitagspredigten sind in und vor der al-Aqsa-Moschee zu hören, die eine drinnen vor denen, die zur offiziellen Freitagsversammlung gekommen sind, eher mäßigend; die andere draußen vor einer spontanen Versammlung in äußerst erregtem und aggressivem Ton.³⁴ Die unbefriedete politische Situation, die in ihr stets virulenten Alltagsthemen haben hier zu auffällig gesonderten Freitagsorten geführt, zu gegensätzlichen Stimmungslagen, vor allem auch unterschiedlichen Forderungen und Konsequenzen. So kann man den muslimischen Freitag schließlich, weit deutlicher und stärker als

³³ Nach der letzten Folge eines mehrteiligen Reiseberichts von *Navid Kermani* über Palästina und Israel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 3.4.2002.

³⁴ Vgl. die Unterscheidung dreier Predigertypen bei *P. D. Gaffney*, *The Prophet's Pulpit* (s. Anm. 25); 1, die des traditionell auf die Auslegung von Koran und Sunna bedachten „Gelehrten“ (*‘ālim*), 2. die Wunderzeichen und hilfreiche Fürbitte verheißende des sufischen „Heiligen“ (*wāli*) und 3. die des politischen (nicht unbedingt kriegerischen) „Kämpfers“ (*mujāhid*).

Sabbat und Sonntag, auch erfahren als einen Ausdruck unserer zerrissenen Welt, keinesfalls nur des Islams.

Bei all dem darf aber nicht übersehen werden, was der Freitag vom Koran her bis heute gläubigen Musliminnen und Muslimen unter den verschiedensten Lebensbedingungen ist: der „Tag der Versammlung“ zum Gedenken Gottes.